Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg gemäß § 18 der Geschäftsordnung für die nächste Ratssitzung vom 30.12.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder.

bzgl. der Stellenbesetzungen bzw. Neueinstellungen bei der Stadt Heinsberg bitten wir um Beantwortung und ggf. eingehende Erläuterungen folgender Fragen:

Frage 1: Werden neu zu besetzende Stellen generell bei der Stadt Heinsberg ausgeschrieben?

Antwort: Eine generelle Ausschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Frage 2: Falls keine generelle Ausschreibung erfolgt, nach welchen Kriterien wird entschieden, wann ausgeschrieben wird und wann nicht?

In den Fällen, in denen keine gesetzliche Ausschreibungspflicht besteht, gilt Antwort: Folgendes: Häufig liegen Initiativbewerbungen vor. In diesen Fällen erfolgt die Auswahl aus den vorliegenden Bewerbungen. Ist eine Stellenbesetzung über dieses Verfahren nicht möglich, erfolgt eine Stellenausschreibung.

Frage 3: Gibt es eine geplante oder bereits vollzogene Stellenbesetzung im Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften?

Antwort: Ja

Frage 4: Wenn ja, um welche Person handelt es sich?

Antwort: Frage 4 wird in der nichtöffentlichen Sitzung beantwortet.

Frage 5: Nach welchen Kriterien (z. B. Aufgabenbereiche, Profil, Knowhow, etc.) wird/wurde diese Stellenbesetzung entschieden?

Antwort: Infolge personeller und organisatorischer Veränderungen (Ausscheiden des Amtsleiters, krankheitsbedingte Ausfälle) wurden bisherige Aufgabenbereiche neu strukturiert. Des Weiteren sind in jüngster Vergangenheit neue Aufgabenbereiche hinzugetreten. Hierfür war die Einstellung entsprechend qualifizierten Person erforderlich, die im Wesentlichen die gleiche Ausbildung hat, wie der entsprechende Amtsleiter.